

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTEHEND
- WEGFALLEND
- GEPLANT
- FESTGESTELLTE STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- FESTZUSTELLEND
- EINGESCHR. GE
- II
- GRZ
- GFZ
- O
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- FESTZUSTELLEND BAUGRENZE
- AUFZUEBENDE BAULINIE
- GEBÄUDE VORHANDEN
- ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE
- VERKEHRSFÄHIGE
- BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN STELLPL., GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- GA
- ST
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGE MIT ANGABE DER HAUPTFIRSTRICHTUNG UND UNVERB. GEAUBESCHEMA
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF.
- AUFZUEBENDER KINDERSPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE
- DURCH LÄRMEINWIRKUNG GEFÄHROETE FLÄCHEN

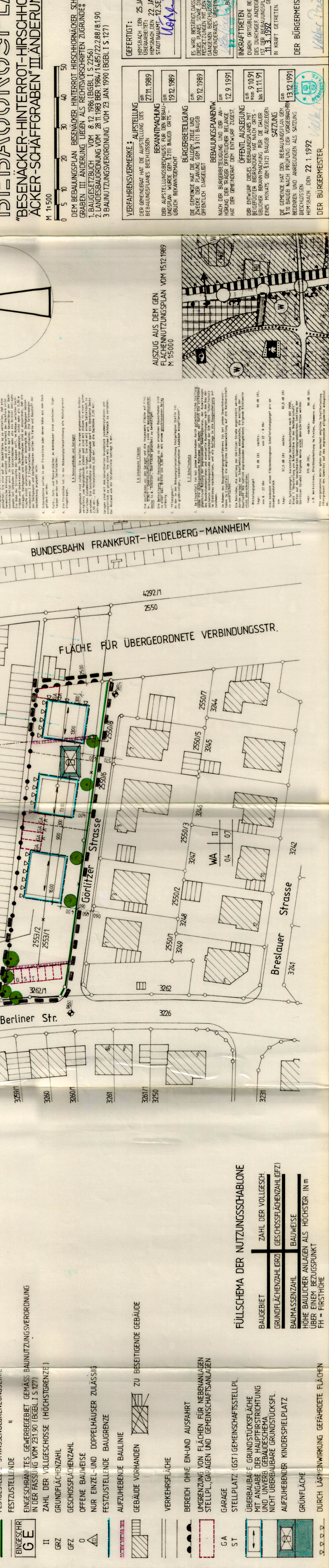
10000 HÖHE DER VERKEHRSFÄHIGE 10000 GELÄNDEHÖHE

ZU ERHALTENDER BAUM

ANZUPFLANZENDER BAUM

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCH.
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHLOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
BAUMMASSENZAHL	BAUWEISE
HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HOCHSTOR. IN m	ÜBER EINEM BEZUGSPUNKT
FH = FIRSTRÖHE	



RHEIN-NECKAR-KREIS

STADT HEMSBAACH

BEBAUUNGSPLAN

"BESENÄCKER-HINTERROT-HIRSCHHORN-ACKER-SCHÄFFGRABEN" II. ÄNDERUNG

M 1:500

0 5 10 20 30 40 50

DEM BEBAUUNGSPLAN BESENÄCKER HINTERROT HIRSCHHORNÄCKER SCHÄFFGRABEN III. ÄNDERUNG LIEGEN ALS RECHTSVORSCHRIFTEN ZUGRUNDE:

1. BAUGESATZBUCH VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2556)
2. LANDESBAUORDNUNG VOM 28.11.1983 BER. 1984/14.85/22.2.88/18.1.90
3. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23. JAN. 1990 (BGBl. I S. 127)

VERFAHRENSVERMERKE:

- AUFSTELLUNG DER BEBAUUNGSPLANE: 27.11.1989
- BEKÄNNTMACHUNG DER AUFSTELLUNGSPLÄNE: 19.12.1989
- BÜRGERBETEILIGUNG: 19.12.1989
- ÖFFENTL. AUSLEGUNG: 12.9.1991
- SATZUNG: 13.12.1991

DER GEMEINDE RÄT HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN VOM 22. JAN. 1991 / ÜBERARBEITET: 22. JAN. 1991 / STADTBAUAMT: 12. SEPT. 1991

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHAUT DIESER PLÄNE SOWIE DIE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMEN

DER BÜRGERMEISTER

Zusammenfassung der gültigen Satzungsbestimmungen (Satz 101, 1011) zum Bebauungsplan "Besenacker-Hinterrot-Hirschhornacker-Schaffgraben" III. Änderung, Gemeinde Hemsbach

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

1.2 Bauweise

1.3 Gestaltung der Bauteile

1.4 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

1.5 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

1.6 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

1.7 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

1.8 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

1.9 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

1.10 Die Sockelhöhe der Gebäude (überkante Erdgeschosskanten) beträgt 1 mtr. über der Straßenebene.

AUSZUG AUS DEM GEN. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 15.12.1989

M 1:5000

1.6 Unterteilte Flächen

1.7 Unterteilte Flächen

1.8 Unterteilte Flächen

1.9 Unterteilte Flächen

1.10 Unterteilte Flächen

